

**Bericht und Antrag der Kommission
Zusammenführung der Feuerwehren Wehrverband Oberklettgau / Betriebsfeuerwehrverband Rheinfall / Feuerwehr Neuhausen am Rheinfall**

vom 16. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin und Gemeinderäte
Sehr geehrter Einwohnerrat

Die Kommission hat die sehr umfangreichen Unterlagen zur Vorlage des Gemeinderats vom 01. November 2022 betreffend Zusammenführung der Feuerwehren Wehrverband Oberklettgau / Betriebsfeuerwehrverband Rheinfall / Feuerwehr Neuhausen am Rheinfall beraten. Obwohl der zuständige Gemeinderat Andreas Neuschwander, Freizeit, Kultur und Feuerwehr in Begleitung von Guido Schumann, Feuerwehrkommandant die Kommission in ihrer Diskussion fachkundig begleitet und unterstützt haben, war es nicht möglich den Kommissionsbericht auf die 1. Sitzung des Einwohnerrates fertig zu stellen. In drei Sitzungen wurde der Bericht und Antrag, die 5 Beilagen und die Verbandsordnung durchgearbeitet.

Ich danke allen Beteiligten für die gute und disziplinierte Zusammenarbeit.

Zusätzlich danke ich Herr Jürg Bänziger Kant. Feuerwehrinspektor der sich an der 2. Sitzung für spezifische Fragen zur Verfügung gestellt hat.

Ebenso gilt mein Dank Barbara Zanetti, Einwohnerratssekretärin die sich nicht nur für die Protokollierung verantwortlich zeigt, sondern bei emotionalen Debatten sachliche Elemente einbrachte.

1 Ausgangslage

Die Anforderungen an die Feuerwehren sind gestiegen und werden weiter steigen. Die hohen Kosten für die modernste Technik führen dazu, dass bestehende Strukturen überdacht werden und ein Zusammenschluss zu Verbänden ist absehbar. Per Ende 20212 standen 9 Verbände noch 4 Ortsfeuerwehren gegenüber.

2 Detailberatung

Allgemein

Jeder Kommissionsteilnehmer hat sich für einen Zusammenschluss ausgesprochen. Einige Diskussion hat die Art und Weise des Zusammenschlusses gegeben. Dabei war besonders die finanzielle Aufteilung ein Thema wie auch die personelle Aufstellung mit der dazugehörigen Fahrzeugzuteilung. Sehr intensiv wurde die Organisation mit einer Verbandskommission und Feuerwehrkommission besprochen. Hier sind nach wie vor unterschiedliche Meinungen vorhanden. Genauso haben die Standorte wie auch Stellenprozente hitzige Voten erbracht.

1. Ausgangslage

Es gab klare Worte bezüglich dem Bevölkerungsschutzgesetz und dem Zusammenschluss der Feuerwehren. Es wurde explizit darauf hingewiesen, dass es falsch ist das kantonale Bevölkerungsschutzgesetz (BevSG) aufzuführen. Bei diesem Bericht und Antrag geht es nur um die feuerwehrtechnischen Belange und nicht um weitere Aufgaben, welche z.B. den Bevölkerungsschutz betreffen.

2. Ziele einer Zusammenführung der drei Feuerwehren

Die Ziele wurden kritisiert, da kaum eine Messbarkeit vorliegt. Unbedingt wird die Forderung der Kommission gestellt, dass eine Kontrolle und Überprüfung dieser Organisation für die kommenden 5 Jahre erstellt und erbracht werden muss. Dafür wird ein separater Kommissionsantrag gestellt.

3. Ziel-Situation einer gemeinsamen Feuerwehr

Wie im Allgemeinabschnitt erwähnt, wird die empfohlene Verbandskommission nicht voll von der Kommission getragen. Nur weil man das bei allen anderen Verbänden hat, muss das nicht unbedingt richtig sein. Es sei aber klar darauf hingewiesen, dass dies kein Grund darstellt nicht hinter einer Zusammenführung zu stehen.

a) Organisation

Die strategischen Eckpunkte waren kein Thema, welche Ansprechpunkte erzeugten. Hingegen waren operative Eckpunkte ein recht heisses Eisen, welche mehrfach angesprochen wurden, vor allem in Bezug auf die Stellenprozente. Hier fordert die Kommission ein klares Pflichtenheft für die neu geschaffenen Stellen, darin muss enthalten sein, dass die gegenseitige Hilfestellung unabdingbar ist. Eine Rang- oder Themenhierarchien darf dabei kein Thema sein.

b) Feuerwehrstandorte

Von der Kommission wird erwartet, dass ein klar definierter Zeitablauf aufgezeigt wird. Andreas Neuenschwander hat gesagt, dass der Standort für das neue Magazin in den nächsten 5 Jahren geklärt sein wird. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass ein Magazin in einer Spiel- bzw. Fussgängerzone wenig sinnvoll angesehen wird.

c) Personalbestand

Hier wurde vom verantwortlichen Gemeinderat klar festgehalten, dass es zu keinen Entlassungen kommen wird. Somit ist auch klar, dass der über einen Zeitraum von 5 Jahren vorgesehene Personalabbau und die damit aufgezeigten Einsparungen, nicht zu erwarten sind. Beim Bestand wurde der minimale Bedarf dargestellt, was das Sparpotential weiter einschränkt.

d) Fahrzeuge und Gerätschaften

Auch hier wird von einer Einsparung gesprochen, welche so nicht eintreten wird. Der Fahrzeugbestand wurde theoretisch festgelegt und damit reduziert, er wird aber je nach Bedarfsfall korrigiert.

4. Vorteile für die Standortgemeinde Neuhausen am Rheinflall

Die Feuerwehr wird wesentlich öfters aufgeboden wie in den anderen Gemeinden, kommt jedoch mit weniger Einsatzkräften bei den Einsätzen aus. Ein Vorteil ist nach der Umstellung nicht zu erwarten, dieser wird sich im Laufe der Zeit einstellen.

5. Kostenseitige Synergieeffekte einer gemeinsamen Feuerwehr

Die Kommission war sich einig, dass die Kostenfrage keinen Einfluss auf die Qualität haben darf. Es wurde generell aufgezeigt, dass die im Bericht dargestellten Zahlen sehr unglücklich eingesetzt wurden. Nicht zu vernachlässigen ist die Tatsache, dass die Bestellung des Kommandanten bei der Verbandskommission liegt. Dort ist das Stimmenverhältnis dafür massgebend.

6. Verteilschlüssel

Auch dieser Abschnitt gab Anlass zu verschiedenen Einwänden und ein grösser Klärungsbedarf wurde eingefordert. Auf grossen Widerstand stiess dabei der Fakt, dass Neuhausen, am meisten bezahlt, aber in der Verbandskommission die gleichen Rechte hat wie alle anderen auch. Natürlich dürfen nicht Machtverhältnisse im Zentrum stehen, sondern die Gemeinschaft. Nicht nachempfunden wurde die Aussage vom zuständigen Gemeinderat, dass der Einwohnerrat beim Budget ev. auch bei der Rechnung Einfluss nehmen kann. Ein Teil der Kommission war aber klar der Meinung, dass dies in keinem Verband möglich ist. In vielen, den meisten Fällen werden gebundene Kosten ausgewiesen. Hier verlangt die Kommission, dass im Falle eines Einspruchsrechts, dieses schriftlich festgehalten sein muss, oder man soll offen zur Situation stehen.

7. Stellungnahme des Offizierskaders der Feuerwehr Neuhausen am Rheinflall

Die direkte Aussage könnte als Schönfärberei angesehen werden und ist etwas ungeschickt. Es ist als unglücklich angesehen worden, dass keine der bestehenden Feuerwehrkommissionen überhaupt nicht in den Prozess einbezogen wurden.

8. Stellungnahme des Gemeinderates

Keine Bemerkungen

Vor den Abstimmungen die unter Punkt 9, folgen hier noch zusätzliche Bemerkungen zur Verbandsordnung.

Verbandsordnung

Die Sitzung über die Verbandsordnung wurde emotional geführt und besprochen. Einmal mehr wurde darauf hingewiesen, dass es wenig Sinn macht eine Kommission zu bilden, wenn es an der nötigen Zeit fehlt und vieles nur abgenickt werden soll / muss. Ein Teil der Kommission fühlte sich unnötig gedrängt, so wurde zuvor rechtlich hinterfragt, ob der Verband gegründet jedoch die Verbandsordnung abgelehnt werden könnte. Wie vermutet ist dies nicht möglich, entweder man lehnt den Verband ab – was eigentlich keiner aus der Kommission wollte – oder man akzeptiert die Verbandsordnung.

Eine Anpassung der Verbandsordnung kann nur durch die Verbandskommission mit der Vorlage an die Verbandsgemeinden erfolgen. Lässt sich diese nicht durchsetzen muss ein Austritt (wie in der Verordnung vorgegeben) in Betracht gezogen werden. Bei diesem Vorgehen hat aber der ER wenig bis kein Mitspracherecht mehr.

Um dem ER ein Gefühl zu vermitteln, wie unterschiedlich die Meinungen waren haben wir über Artikel abstimmen lassen. Etwas unglücklich war, dass zu diesem Zeitpunkt ein Kommissionsmitglied die Sitzung verlassen musste.

Beim Art. 1 wurde ein Antrag (schriftlich) gestellt welcher die Problematik der Zeitschiene und Unsicherheiten beim Zusammenschluss wesentlich entschärfen würde. Natürlich wäre die Folge davon, dass nötige Entscheide erst zu einem späteren Zeitpunkt gefällt werden könnten.

Resultat:

Der Antrag wurde mit 4 zu 2 Stimmen und einer Abwesenheit abgelehnt.

Beim Art. 2 wurde nochmals hinterfragt, warum der Sitz in Beringen sein muss. Dies sei ein Beleg dafür, dass Neuhausen nur zahlen muss, mehr verliert als sie gewinnt.

Resultat:

Die Kommission hat sich mit 4 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit für den Sitz in Beringen ausgesprochen.

Beim Art. 3 wurde schriftlich bemängelt, dass nichts vom Bevölkerungsschutz in diesem Artikel steht, obwohl dieser im Bericht und Antrag in der Ausgangslage vermerkt ist.

Beim Art. 6b bzw. 10f wurde nochmals darauf hingewiesen, dass der ER keine Möglichkeit mehr hat in den Verband bzw. in die Verordnung einzugreifen.

Beim Art. 7/1 wurde bemängelt, dass Gemeinderäte in der Verbandskommission sitzen, wenn schon sollten Mitglieder vom ER gewählt werden. Ausserdem wird bemängelt das der Feuerwehrreferent der Gemeinde in der Feuerwehrkommission und nicht in der Verbandskommission sitzt.

Resultat:

Die Kommission hat sich mit 4 zu 1 Stimmen mit einer Enthaltung und einer Abwesenheit für die Zusammensetzung und das Präsidium, so wie in der Verbandsordnung festgehalten, ausgesprochen.

Beim Art. 10 f (wie schon erwähnt) wird aufgezeigt, dass in Neuhausen nur die beiden Gemeinderäte eine Anpassung der Verbandsordnung anstreben können.

Resultat:

Die Kommission hat sich einstimmig bei einer Abwesenheit für den Artikel, wie in der Verbandsordnung formuliert, ausgesprochen.

Als Fazit kann gesagt werden:

Die Kommission ist für eine Verbandsfeuerwehr.

Die Kommission ist nicht mit allen Artikeln der Verbandsordnung glücklich, daraus ergibt sich der Antrag an den Gemeinderat, welcher unter Punkt 9 (Antrag der Spezialkommission) zu lesen ist.

9. Anträge

1. Dem Beitritt zum Zweckverband der Feuerwehren Wehrverband Oberklettgau, Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall und Feuerwehr Neuhausen am Rheinfeld per 1. Januar 2024 zuzustimmen

Dem Antrag wird mit 5 zu 1 mit einer Abwesenheit zugestimmt.

2. Die Verbandsordnung des neu zu gründenden Zweckverbandes wird genehmigt.

Dem Antrag wird mit 4 zu 1 bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit zugestimmt.

3. Der Aufhebung der Feuerwehrordnung Neuhausen am Rheinfeld wird per 31. Dezember 2023 zugestimmt.

Dem Antrag wird 5 zu 1 mit einer Abwesenheit zugestimmt.

4. Die Ziffern 1 bis 3 treten nur in Kraft, wenn auch der Einwohnerrat Beringen sowie die Gemeindeversammlung Löhningen der Gründung des Zweckverbandes zustimmen.

Dieser Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Ziffer 1 dieser Beschlüsse unterstehen gemäss Art. 14 lit k der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfeld vom 29. Juni 2003 (NRB 101.00) dem fakultativen Referendum.

Antrag der Spezialkommission

Die Kommission beantragt den Gemeinderat, in den ersten 5 Jahren nach Gründung des Zweckverbandes, jährlich einen vertieften Bericht zu Händen des Einwohnerrates über die Entwicklung des Verbandes zu erstellen. Ein besonderes Augenmerk soll auf folgende Punkte gelegt werden:

- die Organisation in Verbandskommission und Feuerwehrkommission (funktioniert diese Aufteilung)
- Standort des Verbandes, stellt sich dieser als geeignet dar
- operative Eckpunkte: Standort der Fahrzeuge; Stellenprozente (Pflichtenheft), gegenseitige Hilfestellung ohne Rang- oder Themenhierarchien
- allgemeine Stimmung bei den Mitgliedern der Feuerwehr, wachsen die verschiedenen Feuerwehrekulturen zusammen (wie ist die Situation der Austritte)

Der Kommissionsantrag, kommt nur zur Abstimmung, wenn der Einwohnerrat von Neuhausen am Rheinfeld der Gründung des Zweckverbandes zustimmt.

Die Kommission stimmt dem Antrag der Spezialkommission einstimmig bei einer Abwesenheit zu.

Für die Spezialkommission:

Herbert Hirsiger (Präsident)

Randy Ruh (Stv.)

Urs Schüpbach

Ernst Schläpfer

Adrian Schüpbach

Urs Hinnen

Peter Fischli